

# 1

## Ehrenamt in der Feuerwehr fördern

In Baden-Württemberg „retten, löschen, bergen, schützen“ Feuerwehrangehörige, die zu 98 % rein ehrenamtlich engagiert sind und die diese kommunale Pflichtaufgabe quasi in ihrer Freizeit und neben ihrem eigentlichen Beruf übernehmen. Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg hat bereits 2015 in seinem Positionspapier „FREIWILLIG STARK!“ Möglichkeiten aufgezeigt, wie eine Incentivierung dieser Ehrenamtlichen konkret erfolgen kann. Wie beabsichtigen Sie, die unverzichtbare ehrenamtliche Arbeit der Feuerwehren durch das Land konkret zu fördern bzw. zu unterstützen? Eine der entscheidenden, zentralen Zukunftsfragen zur Ausübung des ehrenamtlichen Engagements auf der kommunalen Ebene ist die enorme Nachfrage nach bezahlbarem, ortsnahem Wohnraum. Junge, durch die Jugendfeuerwehrzeit geprägte



Baden-Württemberg ist das Land des bürgerschaftlichen Engagements. Fast die Hälfte aller Menschen in unserem Bundesland engagiert sich freiwillig. Wir Grüne fördern und stärken ehrenamtliches Engagement. Dazu haben wir eine Ehrenamts-Strategie auf den Weg gebracht. In Zukunft wollen wir noch mehr Menschen für das Ehrenamt begeistern und starten eine Ehrenamtssoffensive. Dazu wird auch eine Ehrenamtskarte gehören – damit sollen die Inhaber\*innen Vergünstigungen erhalten, beispielsweise beim Eintritt in Schwimmbäder oder Museen.

Zu den besonders engagierten Menschen in Baden-Württemberg gehören auch die vielen Haupt- und Ehrenamtlichen in den Feuerwehren, Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helfer\*innen im Bevölkerungsschutz wollen wir auch für die Engagierten der Feuerwehr in außergewöhnlichen Einsatzlagen Sicherheit geben. Dies umfasst das Recht der ehrenamtlichen Einsatzkräfte, dass der Arbeitgeber sie freistellt und dass der Verdienstausfall übernommen wird. Das Land gewährt Schadensersatz und Aufwendungsersatz. Damit wollen wir verhindern, dass die Engagierten durch ihren Einsatz Einbußen erleiden. Wir werden die Ehrenamtlichen in der Blaulichtfamilie weiterhin dabei unterstützen, ihre Ausstattung zu beschaffen und zu modernisieren sowie sich hochwertig aus- und weiterzubilden. Die Arbeitseinsätze der Feuerwehren verändern sich, Haus- und Fabrikbrände sind nur noch Teil eines deutlich breiteren Aufgabenspektrums. Bergungen und Sicherung von Unfallstellen gehören heute an vielen Stellen genauso selbstverständlich dazu wie technische Hilfeleistungen oder die Hilfe bei Notfalleinsätzen. Deshalb ist es wichtig, gut ausgebildete Engagierte zu haben, die vor Ort präsent sind. Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt ist ein wichtiger Faktor dafür, dass Menschen sich ehrenamtlich betätigen. Indem wir die Möglichkeiten fürs Homeoffice ausbauen, können wir entscheidend dazu beitragen, dass Menschen sich ehrenamtlich engagieren – beispielsweise im Bevölkerungsschutz. Auch privatwirtschaftliche Arbeitgeber\*innen stellen sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung – als Land zeichnen wir jedes Jahr jene Arbeitgeber\*innen aus, die das Ehrenamt ihrer Beschäftigten besonders fördern.

Für uns Grüne ist klar: Wohnen ist die soziale Frage unserer Zeit. Bezahlbares Wohnen ist nicht nur eine Existenzfrage für jede\*n Einzelne\*n. Es ist auch eine Grundvoraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dies gilt auch im Zusammenhang mit ehrenamtlichem Einsatz: Damit Menschen – etwa nach dem Auszug aus der elterlichen Wohnung – weiterhin Freiraum für ehrenamtliches Engagement haben, ist bezahlbarer Wohnraum in allen Regionen Baden-Württembergs essenziell. Auch deshalb ist es uns Grünen ein zentrales Anliegen, schnell deutlich mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Mietpreispbremse in Gebieten mit besonders hohen Mieten, die auf Initiative der Grünen bis 2025 verlängert worden ist, ist dafür ein wichtiger Schritt. Sie verhindert, dass Mieten überdurchschnittlich steigen. Wir haben ein starkes Landeswohnraumpförderprogramm auf den Weg gebracht: und es mit 250 Millionen Euro jährlich ausgestattet. Sowohl bei unserem Schwerpunkt Mietwohnungsbau als auch beim Wohneigentum haben wir die Bedingungen deutlich verbessert. Mehr als eine Milliarde Euro wird die Landesregierung bis 2021 in die Förderung von bezahlbarem Wohnraum investieren. Wir Grüne werden auch weiter für bezahlbares Wohnen kämpfen.

Und schließlich: Als Land stiften wir das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen. Damit ehren wir Menschen, die sich in besonderer Weise um den Bevölkerungsschutz verdient gemacht haben. Die Auszeichnung wird jährlich an etwa 20 Menschen vergeben. Daneben gibt es das Feuerwehr-Ehrenzeichen in fünf Stufen, um die langjährige Mitgliedschaft im Einsatzdienst der Feuerwehr zu ehren. Das Ehrenzeichen würdigt zudem besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen oder besonders mutiges und entschlossenes Handeln im Feuerwehrereinsatz.

und gut ausgebildete Feuerwehrangehörige benötigen gerade in der Phase der Loslösung vom Elternhaus bezahlbaren Wohnraum. Welche unterstützenden Maßnahmen für bezahlbaren Wohnraum – zur Miete oder zum Kauf – für Feuerwehrangehörige können durch das Land erfolgen?

Um sich ehrenamtlich engagieren zu können, bedarf es einer sicheren wirtschaftlichen Ausgangslage, die überhaupt die Möglichkeit zur Ausübung eines Ehrenamts zulässt. Welche Möglichkeiten bestehen auf Seite des Landes, der landeseigenen Betriebe etc. für Feuerwehrangehörige – bei gleicher Eignung gegenüber anderen Bewerbern – einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen?



Die CDU steht hinter den Blaulichtorganisationen in Baden-Württemberg. Die Feuerwehren im ganzen Land leisten hervorragende Arbeit. Die Frauen und Männer gehen hoch motiviert in die Einsätze – egal ob Berufsfeuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr. Wir stehen ohne Wenn und Aber zum Feuerwehrwesen und zu dessen kommunaler Trägerschaft.

Wir sehen das Land in der Pflicht, die Gemeinden bei ihrer Aufgabenerfüllung bestmöglich zu unterstützen. Hierzu gehören die Schaffung der rechtlichen Grundlagen, die Einbeziehung der Ehrenamtlichen in die Förderung des Ehrenamtes auch außerhalb des Feuerwehrwesens, die Förderung der Gemeinden bei der Beschaffung von Fahrzeugen und dem Bau von Feuerwehrhäusern und eine starke Ausbildung durch eine moderne Landesfeuerwehrschule sowie insgesamt gute Rahmenbedingungen.

Die im Positionspapier „FREIWILLIG STARK!“ aufgeführten Forderungen und Vorschläge haben wir bereits in der Vergangenheit wo immer möglich berücksichtigt. Vieles wurde umgesetzt. Wir werden dies auch weiterhin konstruktiv begleiten. Die Grenzen sind dort, wo von uns nicht beeinflussbare Gesetzesgrundlagen die Umsetzung verbieten.

Die Schaffung ausreichend bezahlbaren Wohnraums ist die soziale Frage der Gegenwart. Die Wohnraumpolitik der CDU setzt auch in Zukunft einen Schwerpunkt auf mehr und vor allem bezahlbaren Wohnraum. Daher wollen wir die Erwerbsnebenkosten spürbar senken. Dafür muss die Grunderwerbsteuer von fünf auf 3,5 Prozent gesenkt werden. Gegenüber dem Bund werden wir uns dafür einsetzen, das Baukindergeld auch über den 31. März 2021 hinaus zu gewähren. Sollte sich der Bund hier nicht bewegen, werden wir uns für die Einführung eines Baukindergelds des Landes in Höhe von 1.200 Euro je Kind und Jahr über einen Zeitraum von 10 Jahren einsetzen. Ein Ansatz zur Gewinnung zusätzlichen Wohnraums sehen wir auch in der Aktivierung bzw. bedarfsgerechten Anpassung bereits vorhandenen Wohnraums. Dabei ist die Frage nach einer städtebaulich wie auch sozial vertraglichen Dichte zu stellen. Mit der seit Sommer 2020 als Förderangebot des Kompetenzentrums Wohnen BW gestarteten Wiedervermietungsprämie

haben wir darauf hingewirkt, dass Anreize zur Aktivierung von leerstehendem Wohnraum gesetzt werden. Was die Arbeitsplatzsituation anbelangt, werden wir durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit dafür sorgen, dass die Qualitäten der Feuerwehrangehörigen bei Einsatzbereitschaft, sozialem Engagement und Führungsfähigkeit mehr berücksichtigt werden. Hier sind die Arbeitgeber gefordert. Ebenso wollen wir uns dafür stark machen, Home-Office beziehungsweise Telearbeit noch stärker als bisher schon zu ermöglichen, was sich letztlich in der Tages-Einsatzbereitschaft positiv auswirken wird.









## 5 Anerkennungskultur

Das Feuerwehrhotel Sankt Florian ist seit über 60 Jahren ein wesentlicher Baustein des Sozialwerkes des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg sowie DER Erholungs- und Tagungsort für die rund 184.000 baden-württembergischen Feuerwehrangehörigen. Wir beabsichtigen, dieses Kleinod weiterzuentwickeln und durch geeignete Baumaßnahmen zukunftsfähig zu machen. Das wird aber nur mit einem entsprechend erfreulichen Baukostenzuschuss durch das Land realisierbar sein. Können Sie uns ein positives Signal für einen Baukostenzuschuss des Landes geben? Wie stehen Sie zu der Anerkennung von langjährigem, ehrenamtlichem Engagement durch Erhöhung des Freiplatzkontingents im Feuerwehrhotel im Rahmen der Feuerwehr-Erholungsfürsorge?



Das Feuerwehrhotel Sankt Florian in Hinterzarten ist eine Möglichkeit, den Feuerwehrangehörigen ein Dankeschön für ihre jahrelange Leistung zu geben. Es kann jedoch aus unserer

Sicht nicht als soziale Absicherung zählen. Klar ist auch: Nur einem kleinen Teil der Feuerwehrangehörigen kann so gedankt werden. Im Jahr 2019 hatte das Feuerwehrhotel eine Auslastung von 91 Prozent. Wir unterstützen daher die Forderung, das Freiplatzkontingent zu erhöhen, um langjähriges Engagement anzuerkennen.



Das Feuerwehrhotel Sankt Florian ist für uns ein Paradebeispiel dafür, was Vereine und Verbände mit großer Eigeninitiative zu leisten in der Lage sind. Schon seit über 60 Jahren be-

treibt der Landesfeuerwehrverband diese große Sozialeinrichtung und hat das ehemalige Erholungsheim zu einem Feuerwehrhotel weiterentwickelt. Dort haben Feuerwehrangehörige die Möglichkeit, mit ihren Familien kostengünstig Urlaub zu machen und sich von den Erfahrungen im Einsatz zu erholen. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass sich das Land bei den anstehenden Baumaßnahmen mit einem kräftigen Baukostenzuschuss beteiligt. Ebenso können die Feuerwehren darauf vertrauen, dass wir das Freiplatzkontingent entsprechend des bestehenden Bedarfs anpassen. Dies ist für uns Förderung des Ehrenamtes und ein Dankeschön für eine hervorragende Eigeninitiative.



Das Feuerwehrhotel ist eine wichtige Einrichtung zur Erholung und Regeneration der rund 180.000 Feuerwehrangehörigen der baden-württembergischen Feuerwehren. Deshalb hat

das Land richtigerweise auch die Um- und Neubaumaßnahmen in der Vergangenheit unterstützt und wird dies auch in Zukunft tun.



Es hat sich leider gezeigt, dass die Landesregierung oft auch bei sinnvollen Projekten Zuschüsse nicht ausbezahlt, auch wenn die Möglichkeit gegeben war. Projekte können daher

allein am Unwillen der Landesregierung scheitern. Seitens unserer Fraktion stehen wir einem solchen Zuschuss nicht entgegen und können uns bedarfsabhängig auch eine Erweiterung des Freiplatzkontingents vorstellen. Zentral bleibt für uns jedoch, die Anerkennung des Engagements in der Feuerwehr für jeden Feuerwehrangehörigen spürbar zu machen.



Dem Feuerwehrhotel Sankt Florian kommt mit seiner Lage und seiner Ausstattung eine beachtliche Bedeutung bei der attraktiven Ausgestaltung des Feuerwehramtes und der

Stärkung des Ehrenamts zu. Einem Baukostenzuschuss durch das Land stehen wir daher aufgeschlossen gegenüber, nicht zuletzt auch für die Wertschätzung von ehrenamtlich Tätigen. Es ist sinnvoll, vor diesen Baumaßnahmen eine Bedarfsprüfung vorzunehmen, inwieweit das bestehende Freiplatzkontingent noch ausreichend ist, und bei entsprechendem Handlungsbedarf diesen auszuweiten.

## 6 Finanzierung des Feuerwehrwesens

Für die Sicherheitsarchitektur in unserem Hochtechnologieland Baden-Württemberg ist es essentiell wichtig, dass kontinuierlich und ausreichend auch in die Feuerwehr-Infrastruktur investiert wird. Derzeit erfolgt die finanzielle Förderung des Feuerwehrwesens durch das Land ja ausschließlich durch die zweckgebundene Feuerschutzsteuer. Denkbar wäre es beispielsweise, die Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg vollumfänglich aus dem Landeshaushalt zu finanzieren. Wie stehen Sie dazu?



Wir Grüne werden die gesamte Feuerschutzsteuer weiterhin zweckgebunden an unsere Kreise und Kommunen weitergeben. Damit schaffen wir eine verlässliche Finanzierung der Feuerwehren vor Ort. In den vergangenen Jahren haben sich die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer positiv entwickelt. Wir haben in den vergangenen fünf Jahren die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr insbesondere dadurch gestärkt, dass wir die Landesfeuerwehrschule in Bruchsal ausgebaut haben. 2017 wurde hier der Neubau nahe der Autobahn eröffnet. Mit 44 Millionen Euro haben wir als Land dabei ein starkes Zeichen für die Feuerwehr gesetzt. In der Landesfeuerwehrschule können jedes Jahr 6.500 Fach- und Führungskräfte geschult werden. 2019 haben wir die Einrichtung noch mal um ca. 25 Prozent erweitert. Dafür stellen wir 2020/21 rund 1,4 Millionen Euro bereit. So haben wir eine gute Grundlage dafür geschaffen, die Landesfeuerwehrschule weiterzuentwickeln. Das zeigt: Wir investieren als Land massiv in die Feuerwehr. Die Finanzierung muss jedoch eine Gemeinschaftsaufgabe bleiben.

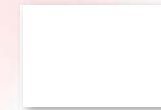
Wir stehen zur uneingeschränkten Verwendung der Feuerschutzsteuer für Zwecke des Feuerwehrwesens. Mit aktuell über 60 Millionen Euro Feuerschutzsteuer mit steigender Tendenz können die Anforderungen der Feuerwehren derzeit auf hohem Niveau positiv beschieden werden. Dies werden wir auch weiterhin garantieren.



Wir stehen zur uneingeschränkten Verwendung der Feuerschutzsteuer für Zwecke des Feuerwehrwesens. Mit aktuell über 60 Millionen Euro Feuerschutzsteuer mit steigender

Tendenz können die Anforderungen der Feuerwehren derzeit auf hohem Niveau positiv beschieden werden. Dies werden wir auch weiterhin garantieren.

Die Landesfeuerwehrschule ist für uns nicht nur das Zentrum des baden-württembergischen Feuerwehrwesens, sondern auch ein Stück Ehrenamtsförderung im besten Sinne. Eine gute Aus- und Fortbildung sind Garant für ein attraktives Feuerwehrwesen. Daher ist es uns wichtig, hier Planungssicherheit zu erhalten. In der jetzigen Situation wäre es vielleicht sogar kontraproduktiv, die Förderung der Landesfeuerwehrschule aus der zweckgebundenen Feuerschutzsteuer herauszunehmen.



Dieses Ansinnen können wir grundsätzlich befürworten. Allerdings wird es in den kommenden Haushaltsjahren nur schwer umzusetzen sein, da uns die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie große finanzielle Lasten hinterlassen werden.

Dieses Ansinnen können wir grundsätzlich befürworten. Allerdings wird es in den kommenden Haushaltsjahren nur schwer umzusetzen sein, da uns die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie große finanzielle Lasten hinterlassen werden.



Wir haben in den vergangenen Haushaltsverhandlungen mehrfach beantragt, mehr Mittel als die der Feuerschutzsteuer zu investieren, insbesondere um den Investitions-

stau, den die Landesregierung zunächst bestritten hat und dann einräumen musste, zu beenden. Das wurde von allen anderen Fraktionen einstimmig abgelehnt. Wir vertreten weiter die Ansicht, dass im Bereich der Feuerwehren nach Bedarf über die Feuerschutzsteuer hinaus Mittel bereitgestellt werden müssen. Die Finanzierung muss sich schließlich nach den Erfordernissen richten.



Die FDP tritt unverändert dafür ein, dass die Feuerschutzsteuer nicht zweckentfremdet wird, sondern vollumfänglich für die Zwecke der Feuerwehr verwendet wird. Sollten sich

trotzdem finanzielle Defizite ergeben, so müsste geprüft werden, inwieweit ein Rückgriff auf den Landeshaushalt erforderlich ist. Dabei wird auch die allgemeine Entwicklung des Haushalts und der Einnahmen des Landes zu berücksichtigen sein, die in der derzeitigen Pandemiesituation nicht vollends absehbar ist.

## 7 Leitstellen

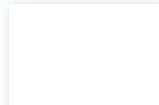
Den Integrierten Leitstellen kommt im Rahmen einer modernen Sicherheitsarchitektur für die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr eine Schlüsselfunktion zu. Die aktuelle Leitstellenstruktur ist sehr heterogen geprägt. Sie muss in Bezug auf die räumlichen Zuständigkeiten, die Anzahl der Leitstellen, einer einheitlichen Trägerschaft, gleichartiger Aufgabenbereiche und technischer Standards – unter Einbeziehung von redundanten Systemen sowie einer auskömmlichen und bedarfsorientierten Finanzierung – neu definiert werden. Wie soll zukünftig eine landesweit einheitliche Leitstellenstruktur aussehen (Größe der Räume / Anzahl der Leitstellen)? Unter welcher Trägerschaft sollen die Leitstellen künftig betrieben und finanziert werden?



In der Tat sind die Integrierten Leitstellen die logistischen Zentren für einen funktionierenden Bevölkerungsschutz. Wir sind in Baden-Württemberg gut aufgestellt und denken dennoch an morgen. Wir wollen mit einem Leitstellengesetz die Weichen für einen besseren Bevölkerungsschutz stellen und die Organisation für alle Beteiligten verbessern. Die Stadt- und Landkreise sollen dabei die Trägerschaft für den Aufgabenbereich der Feuerwehr als Pflichtaufgabe nach Weisung erhalten. Die Rechtsaufsicht soll durch das Regierungspräsidium erfolgen. Die technische Ausstattung der Leitstellen wollen wir landesweit vereinheitlichen. Damit erreichen wir, dass die Leitstellen mit anderen Netzen, anderen Leitstellen oder mit der Landesverwaltung kompatibel sind. Auf diese Weise entsteht ein redundantes System, das auch beim Ausfall einer Komponente funktionsfähig bleibt. Den Strukturwandel wollen wir dabei als Land finanziell unterstützen. Wir wollen mehr Flexibilität zwischen den Leitstellen erreichen. Einzelne Leitstellen können – zeitweise oder dauerhaft – auch Aufgaben anderer Leitstellen übernehmen. Es sollen spezielle Leitstellen geschaffen werden, um besondere Aufgaben für bereichsübergreifende Herausforderungen zu bewältigen. Für uns Grüne ist klar: Wir definieren qualitative Standards für die Integrierten Leitstellen. Dazu gehört z. B., dass jede Leitstelle zu jeder Zeit mit mindestens zwei Disponent\*innen besetzt ist. ■



Die wichtige Stellung der Integrierten Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienst in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und der Sicherheitsarchitektur des Landes erfordert vor allem eine eindeutige Aufgabenzuweisung sowie eine stärkere staatliche Steuerung und Aufsicht. Wir werden daher die in der letzten Legislaturperiode begonnene Fortentwicklung der Integrierten Leitstellen fortsetzen und uns dabei auf die Qualität, Ausfallsicherheit und Effizienz der Aufgabenerledigung fokussieren. Insbesondere werden wir eine einheitliche und vernetzte Technik mit einer zeitgemäßen IT-Sicherheit sowie ein Leitstellengesetz mit angemessenen gesetzlichen Vorgaben einführen. ■



Das Leitstellengesetz ist lange angekündigt worden und wurde trotz der Verankerung im Koalitionsvertrag und einer nochmaligen Bekräftigung im Herbst, dass es „demnächst“ kommen werde, nicht umgesetzt. Um eine effizientere Leitstellenstruktur im Land zu schaffen, ist es erforderlich, dass das Land die Technik und Struktur für einen einheitlichen Standard aufbaut. Hierauf könnten dann die Betreiber der Leitstellen zugreifen. Wünschenswert wäre, dass die Stadt- und Landkreise hierbei eine Bündelungsfunktion übernehmen. ■



Die Landesregierung verschleppt fortlaufend die Weiterentwicklung der Leitstellen, obwohl schon längst die Positionen der Lenkungsgruppe Leitstellen vorliegen. Die AfD-Fraktion hat die Arbeit der Expertenrunde wahrgenommen und möchte sich an deren Eckpunkten orientieren. Grundsätzlich ist die Struktur nach den jeweiligen Herausforderungen festzulegen, was insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung des ländlichen Raums zu beachten ist. Größe und Zuständigkeiten sind daher auch von den zugewiesenen Aufgaben abhängig zu machen. Zentral erscheint uns die einheitliche Technik der Leitstellen. Da es sich beim Katastrophenschutz und der Notfallversorgung um eine staatliche Aufgabe handelt, sollte für Trägerschaft und Finanzierung das Land zuständig sein. ■



Eine Reform der Leitstellenstruktur ist aus Sicht der FDP eines der zentralen Projekte im Bereich des Bevölkerungsschutzes in der nächsten Legislaturperiode. Reformbedarf sehen wir dabei aber nicht unbedingt bei der Zahl der vorhandenen ILS, wobei natürlich auch hier kleinere Anpassungen denkbar sind. Wir erleben, dass es bei der digitalen Ausstattung im Vergleich der einzelnen Leitstellen beträchtliche Unterschiede gibt. Hier wollen wir die Standards generell verbessern. Ob und welche Anpassungen bei der Frage der Trägerschaft erforderlich sind, müsste aus unserer Sicht noch abschließend unter Einbindung aller Beteiligten beraten werden. ■

## 8 Vorbeugender Brandschutz

Im Jahr 2020 war der Normenkontrollrat damit beauftragt worden, sich der Entbürokratisierung beim vorbeugenden Brandschutz anzunehmen. Als notwendig erachtet wird beispielsweise eine Qualifizierungsoffensive, die Fokussierung der Genehmigung von Sonderbauten auf Landkreisebene sowie weitere Maßnahmen, durch die sich die Qualität im vorbeugenden Brandschutz allgemein verbessern lässt. Wie wollen Sie konkret vorgehen, um den hohen Standard im Vorbeugenden baulichen Brandschutz zu halten oder gar zu verbessern?



Mit dem Normenkontrollrat haben wir in Baden-Württemberg ein Gremium geschaffen, das sich explizit mit Bürokratieabbau beschäftigt. Ganz aktuell befasst er sich zum Beispiel mit dem Brandschutz beim Bauen. Die Vorschläge des Gremiums werden wir prüfen und Zielführendes umsetzen. ■



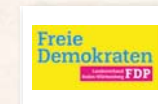
Der Normenkontrollrat hat unlängst seinen Bericht zum „vorbeugenden Brandschutz“ vorgelegt. Daraus geht eindeutig hervor, dass die Aus- und Fortbildung bei allen im Bauwesen Beteiligten verbessert werden muss. Diese Initiative werden wir unterstützen und uns dafür einsetzen, dass sie an unseren Hochschulen, beruflichen Schulen, in der Verwaltungsausbildung und bei der Feuerwehr umgesetzt wird. Hierfür werden wir unseren Beitrag leisten und wir wollen auch die Rolle der feuerwehrtechnischen Beamten unter Beachtung des Personalbedarfs verbessern. Der Feuerwehr darf dabei nicht der schwarze Peter bei der Durchsetzung von sicherheitsrelevanten Aspekten zugeschoben werden. ■



Ein hoher Standard beim baulichen Brandschutz kann Menschenleben retten. Dessen sollten sich insbesondere diejenigen bewusst sein, die die damit verbundenen Kostensteigerungen beklagen. Von den geltenden Standards sollte nicht abgewichen werden. ■



Der hohe Standard im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes wird nicht durch eine höhere Regeldichte erreicht. Das entnehmen wir auch der Stellungnahme des Normenkontrollrates. Wir setzen uns daher weiter für eine Entbürokratisierung der Landesbauordnung ein. Im Rahmen von Bauten ist eine entsprechende Qualifizierung der planenden Architekten zielführend. Der vorbeugende Brandschutz hängt nicht zuletzt auch an den Bürgern selbst, weshalb auch hier regelmäßige Informationsangebote zur Verhinderung von Feuer und Rauch sinnvoll sind. Auch hier muss der Bevölkerung bekannt sein, dass sie mit den freiwilligen Feuerwehren erste Ansprechpartner für den vorbeugenden Brandschutz vor Ort hat. ■



Wichtige Voraussetzungen für den vorbeugenden Brandschutz sind Verständlichkeit, Verlässlichkeit sowie Rechtssicherheit. Die Landesregierung hat in der laufenden Legislaturperiode versucht, dies durch das Grundsatzpapier „Brandschutzanforderungen im Bestand“ zu erreichen, was jedoch als gescheitert gewertet werden kann. Zu unverständlich sind die Regelungen, zu oft die Auslegungen und Anforderungsformulierungen durch die Behörden von denen der Feuerwehrpersonen oder Brandschutzbeauftragten vor Ort abweichend. Wir setzen stattdessen auf eine stärkere Subsidiarität und Einbeziehung der Brandschutzexperten der Feuerwehren vor Ort. ■





